

21.03.2019

Datenschutzordnung des Freiburg Gospel Choir e. V.

Präambel

Diese Ordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern wird vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die vorliegende Neufassung wurde in der Mitgliederversammlung vom 21.03.2019 beschlossen.

Der Freiburg-Gospel-Choir hält bezüglich der personenbezogenen Daten der Mitglieder die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes vom 25. Mai 2018 ein.

Alle Mitglieder des Vereins haben das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten von ihnen erhoben werden und welche Daten wie verarbeitet werden.

Datenschutzbestimmungen

(1) Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Ausschließlich folgende Daten werden gespeichert und verarbeitet sowie teils im Backstage-Bereich der Homepage vereinsintern veröffentlicht:

Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon- u. Handy-Nummern, E-Mail-Adresse, Anmeldedatum, Beruf, Funktion im Verein, Singstimme.

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung der Betroffenen erhoben.

(2) Für das Beitragswesen wird außerdem die Bankverbindung der Mitglieder gespeichert (Bankname, IBAN, BIC).

(3) Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Kenntnis und Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

(4) Aus Gründen der Bestandsverwaltung, der Beitragserhebung und der Beantragung von Fördergeldern werden einige der unter Ziffer (1) genannten persönlichen Daten an die überregionalen und regionalen Chorverbände, in denen der Freiburg Gospel Choir Mitglied ist, und an die Stadt Freiburg weitergeleitet.

(5) Die Namen von Vereinsmitgliedern und ihre personenbezogenen Daten dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Chorverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und dass die Daten nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch unverzüglich gelöscht werden.

(6) Der Verein informiert seine Mitglieder sowie die Öffentlichkeit auch auf seiner Homepage über den Schutz der personenbezogenen Daten des Vereins.

(7) Die Mitglieder willigen ein, dass von ihnen Lichtbilder im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte sowie Video- und Tonaufnahmen, an denen sie allein oder im Chor mitwirken, angefertigt werden können.

(8) Ebenso willigen die Mitglieder ein, dass diese Lichtbild-, Video- und Tonaufnahmen von den Verantwortlichen im Verein für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden können (Veranstaltungsflyer und -plakate, Programmhefte, vereinseigene Homepage, Werbung (auch im Internet), Weiterleitung an befreundete Vereine etc.).

(9) Den Mitgliedern ist bekannt, dass diese Einwilligungen jederzeit und ohne Begründung widerruflich sind. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile dieser Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, die Daten, Lichtbilder oder Video- und Tonaufnahmen zu entfernen und/oder zu vernichten. Ein nachträglicher, rückwirkender Widerruf der Einwilligungen ist nicht möglich. Ein Widerruf für die Zukunft hat zur Folge, dass das entsprechende Mitglied nicht mehr an öffentlichen Auftritten des Chors teilnehmen kann.

(10) Alle Vereinsmitglieder, die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder zu tun haben, sind verpflichtet, die entsprechende Datenschutz-Verpflichtungserklärung des Vereins zu unterzeichnen.